

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG
der Röm.-kath. Pfarrei „St. Marien“ Zittau
für den Friedhof in Ostritz

Für den katholischen Friedhof Ostritz, Pfarrei „St. Marien“ Zittau, wird folgende Friedhofsgebührenordnung erlassen:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühren verpflichtet ist der Nutzungsberechtigte oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen benutzt werden. Ist eine Personenmehrheit Gebührensschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit und Einziehung der Gebühren

1. Die Gebühren sind im Voraus, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Leistungen an die Friedhofskasse zu entrichten.
2. Vor Zahlung der Gebühren oder Leistungen entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht veranlagt werden.
3. Über Widersprüche gegen die Gebührenordnung bzw. Gebührenerhebung nach dieser Ordnung entscheidet der Kirchenvorstand der Röm.-kath. Pfarrei „St. Marien“ Zittau.
4. Die Gebühren unterliegen der Betreibung im Verwaltungsverfahren nach den staatlichen Bestimmungen.

§ 4

Stunden und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härte gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden. Entscheidungen hierzu trifft der Kirchenvorstand der Röm.-kath. Pfarrei „St. Marien“ Zittau.

§ 5

Gebühren

I. Grabnutzungsgebühren (einmalig)

- | | |
|--|----------|
| 1. Einzelgrab für Sargbestattung, Kind bis 5 Jahre (Ruhezeit 20 Jahre) | 740,00 € |
| 2. Einzelgrab für Sargbestattung, ab 5 Jahre (Ruhezeit 20 Jahre) | 800,00 € |
| 3. Reihengrabstätte – Urnenbestattung (Ruhezeit 20 Jahre) | 740,00 € |
| 4. Urnenanlage mit Stele (Ruhezeit 20 Jahre) | 900,00 € |
| 5. Verlängerung der Grabnutzung je Grablager und Jahr | 10,00 € |

II. Pflegegebühren bei Urnenanlagen (einmalig)

- | | |
|----------------------|----------|
| Urnenanlage mit Name | 600,00 € |
|----------------------|----------|

III. Friedhofserhaltungsgebühr (jährlich)

je Grablager erhoben, Sargbestattung wie Urnenbestattung 35,00 €

IV. Bestattungsgebühr (einmalig)

- | | |
|--|----------|
| 1. Bestattungsgebühr für Sargbestattung (Kind bis 5 Jahre) | 310,00 € |
| 2. Bestattungsgebühr für Sargbestattung (ab 5 Jahre) | 510,00 € |
| 3. Bestattungsgebühr für Urnenbestattung | 310,00 € |

V. Gebühren für Umbettungen

Für Umbettungen auf demselben Friedhof wird die Bestattungsgebühr gemäß IV. zuzüglich 50% erhoben; für Ausbettungen auf einem anderen Friedhof sowie für Einbettungen bei Überführung von einem anderen Friedhof die Bestattungsgebühr gemäß IV.

Bei Erschwernissen wird der Mehraufwand nach Stunden und Materialeinsatz zusätzlich in Rechnung gestellt.

VI. Genehmigungsgebühren

- | | |
|---|---------|
| 1. Genehmigungsgebühr für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmals | 25,00 € |
| 2. Gebühr für die Ausstellung einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende (Gültigkeit 1 Jahr) | 25,00 € |

VII. Sonstige Gebühren und Entgelte

- | | |
|---|----------------|
| 1. Verwaltungsgebühr | 65,00 € |
| 2. Anbringung Name auf Stele Urnengemeinschaftsanlage | lt. Anbieter € |

VIII. Besondere zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen (z.B. Einebnung), die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die zu zahlende Gebühr von Fall zu Fall nach tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand fest.

- | | |
|---|---------|
| 1. Arbeitszeit pro h | 35,00 € |
| 2. Entsorgungspauschale für Grabstein und Umfassung | 50,00 € |

§ 6

Inkrafttreten

Die vorliegende Friedhofsgebührenordnung wurde auf der Sitzung des Kirchenrates der Pfarrei am 04.06.2020 beschlossen. Sie tritt nach dem Erteilen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung und der nachfolgenden Veröffentlichung mit Wirkung zum 01.01.2021 in Kraft.

Z: Ham, 4. 6. 2020



Kirchenaufsichtliche Genehmigung:

23. Juni 2020

Der Generalvikar
des Bistums Dresden-Meißen

